

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	25/20
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	11.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die 9. Tagung der III. Dekanatssynode des Dekanats Bergstraße hat am 28.02.2020 in Lampertheim bei 74 anwesenden von 105 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

„Die Landessynode möge von der Kirchenleitung in der Herbstsynode 2020 eine Auswertung erhalten, wie vielen Kirchengemeinden Ist-Jahresabschlüsse für die Jahre nach Umstellung auf die Doppik vorliegen. Die Auswertung sollte auch aufzeigen, für welche Jahre diese Ist-Jahresabschlüsse erstellt wurden (Stand 30.06.2020).“

Begründung:

Die Grundlage der finanziellen Steuerung einer Kirchengemeinde sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Die Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) bestimmt deshalb auch in § 50 (5), dass der Jahresabschluss spätestens bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und zum 31. Juli festzustellen ist. Seit 2015 liegen den Kirchengemeinden in der Pilotregion Starkenburg-West keine Ist-Jahresabschlüsse vor. Wenn hier die Kirchenverwaltung gemäß § 87 (KHO) die Fristen zur Vorlage auch verändert haben mag, so ist das Fehlen der Ist-Abschlüsse eine erhebliche Erschwernis bei der Steuerung der finanziellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden. Die Kirchenleitung hat in ihrem Bericht (siehe unter [https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalids2019/Sammeldatei Tagung 8](https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalids2019/Sammeldatei%20Tagung%208) (Stand 9.12.2019)) über die Behandlung synodaler Anträge zum Beschluss Nr. 31 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode das Ziel formuliert, spätestens Ende des ersten Halbjahres 2020 allen Kirchengemeinden und Dekanaten die zurückliegenden Jahresabschlüsse zur Verfügung gestellt zu haben. Über den Grad der Zielerreichung zu berichten, ist wesentlicher Teil einer sachgemäßen Projektführung.

Beschluss: Mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.





Datum: 05.03.2020 Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					
		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		☐	☐		
Bauausschuss		☐	☐		
Benennungsausschuss		☐	☐		
Finanzausschuss		☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐		
Rechtsausschuss		☐	☐		
Theologischer Ausschuss		☐	☐		
Verwaltungsausschuss		☐	☐		
Kirchenleitung			☐		
Kirchensynodalvorstand			☐		
Unterschrift:					